

# FERNVERKEHR

## 1. Gesprächsanmeldung

Anruf erfolgt von

- |   |   |   |
|---|---|---|
| a) Hamburg Amt Hansa<br>Elbe<br>Alster<br>Nordsee<br>Roland                                   | } | Fernamt verlangen.  |
| b) Hamburg SA-Teilnehmer  |   | K 0 wählen.   |
| c) Ahrensburg<br>Blankenese<br>Bergedorf<br>Ochsenwärder<br>Pinneberg<br>Uetersen<br>Wohldorf | } | gewünschten Fernort angeben*.   |
| d) Lübeck und Lüneburg  |   | 00 (Nullnull) wählen.   |
| e) Buxtehude<br>Cuxhaven<br>Stade<br>Winsen (Luhe)  | } | Fernamt verlangen.  |
| f) SA-Teilnehmer des flachen Landes   |   | Die Nummer wählen, die im alphabetischen Teil unter dem betreffenden Ort angegeben ist. |
| g) übrige Orte  |   | Ferngespräch sogleich anmelden.   |

\* Es meldet sich danach entweder: a) das Fernamt oder  
b) das Schnellverkehrsamt.  
Im Falle b) ist das Fernamt zu fordern.

## 2. Das Fernamt meldet sich <sup>1</sup>

### 3. Angaben des Teilnehmers

- Eigene Anschlußbezeichnung <sup>2</sup>, z. B.: „hier Elbe 55 03“ oder „hier Klopstock 17 28 N. 6“ oder „hier Blankenese 20“.
- Gewünschter Ort sowie Amt und Rufnummer, z. B. „Bitte Berlin Stephan 340“.
- Besondere Wünsche, z. B. „dringend“, „Blitzgespräch“, „Gebührenangabe“<sup>3</sup>, „Befristung“<sup>4</sup>, „Zurückstellung“<sup>5</sup>, „Vortagsanmeldung“<sup>6</sup>.

### 4. Das Fernamt wiederholt

die Angaben <sup>7</sup> und fügt hinzu: „Wir rufen an“.

<sup>1</sup> In Hamburg meldet sich das Fernamt unter Angabe der Platznummer. Diese Nummer merken; sie ist für nachträgliche Rückfragen oder Beschwerden wichtig.

<sup>2</sup> Teilnehmer mit mehreren im Fernverkehr beliebig verwendbaren Anschlüssen und aufeinanderfolgenden Nummern können ein Ferngespräch in einer bestimmten Leitung abwickeln, wenn sie bei Anmeldung die betr. Anschlußnummer mit Zusatz „nur“ oder „Nachruf“ angeben. Z. B. „hier Elbe Nachruf 1844 – bitte Magdeburg“. SA-Teilnehmer melden in diesem Fall unter ihrer höchsten Rufnummer oder unter einer Nachrufnummer an.

Bei Anmeldungen von einer Nebenstelle aus: Nummer der Nebenstelle oder Namen des Benutzers nennen.

<sup>3</sup> **Gebührenauskunft durch das Amt** erfolgt kostenlos sogleich nach Beendigung des Ferngesprächs, wenn der Teilnehmer der Gesprächsanmeldung die Worte „mit Gebührenangabe“ hinzugefügt hat.

**Behelfe** zur Berechnung von Ferngesprächsgebühren vergl. Seite XXII ff.

<sup>4</sup> **Befristung der Gespräche.** Will der Anrufende erreichen, daß die Anmeldung gestrichen wird, wenn das Gespräch zu einer ihm nicht passenden Zeit (z. B. während der Mittagspause) ausgeführt werden müßte, so befristet er die Anmeldung durch die Worte, z. B.:

„bis 13 Uhr streichen“ oder „zwischen 14 und 15 Uhr streichen“ oder „nach 17 Uhr streichen“.

<sup>5</sup> **Zurückstellung.** Der Teilnehmer kann auch verlangen, daß die Gesprächsanmeldung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgestellt wird. Dieser Zeitpunkt gilt dann als neue Anmeldezeit. Schließlich ist noch die Umleitung des Gesprächs am Anmelde- wie am Bestimmungsort zugelassen.

<sup>6</sup> **Vortagsanmeldungen.** Ferngespräche können durch Fernsprecher am Nachmittage des Vortags und, wenn der Vortag ein Sonn- oder gesetzlicher Feiertag ist, auch am Vormittage dieses Tages oder am Nachmittage des vorhergehenden Werktages unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit bestellt werden.

Vortagsanmeldungen können auch schriftlich aufgeliefert werden; dazu bedarf es einer besonderen Vereinbarung mit dem zuständigen Vermittlungsamt.

**Daueranmeldungen.** Im Fernverkehr können Gesprächsverbindungen, die zwischen denselben Teilnehmersprechstellen täglich oder werktäglich ausgeführt werden sollen, unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit für einen längeren Zeitraum vorausbestellt werden (Daueranmeldungen).

<sup>7</sup> Wiederholung beachten, Fehler richtigstellen.